



Spreitenbach

Musikschule Spreitenbach

Anmeldeformular

Original

Anmeldetermine: 20. Mai für das 1. Semester
15. Dez. für das 2. Semester

Bitte gewünschtes Angebot ankreuzen:

Anmeldung für		Einzelunterricht			Gruppenunterricht (50 Min) (nur bei genügend Anmeldungen)		
	Unt.-Orte	25 Min	35 Min	50 Min	2er	3er	4er
Blockflöte	Gl, Kw	o	o	o	o	o	o
Keyboard	Gl, Bd	o	o	o	o	o	o
Schlagzeug	BoT	o	o	o	o	o	o
Akkordeon	Gl, Bd	o	o	o	o		
Schwyzerörgeli	Gl, Bd	o	o	o	o		
Klass. Gitarre	Gl, Bd, Kw	o	o	o	o		
El. Gitarre	Gl, Bd, Kw	o	o	o	o		
Klavier	Gl, Bd, Kw	o	o	o	o		
Gesang	Gl	o	o	o	o		
Geige	Gl	o	o	o			
Cello	Gl	o	o	o			
Kontrabass	Gl	o	o	o			
Querflöte	Gl	o	o	o			
Oboe	Gl	o	o	o			
Klarinette	Gl, Bd	o	o	o			
Saxophon	Gl, Bd	o	o	o			
Trompete	Gl, Bd, Kw	o	o	o			
Posaune	Gl, Bd, Kw	o	o	o			
Waldhorn	Gl	o	o	o			
E-Orgel	Gl	o	o	o			

Unterrichtsorte: Gl = Schulhaus Glattler, Spreitenbach; Kw = Schulhaus Killwangen; Bd = Schulhaus Bergdietikon; BoT = Boostock-Turnhalle Bühneneingang, Spreitenbach

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Anmeldung für das Schuljahr	20__ /20__	___.Semester
Name: _____	Vorname: _____	Geb. Datum: _____
Strasse: _____	PLZ: _____	Ort: _____
Telefon P: _____	Telefon Mobil: _____	E-Mail: _____
Schulhaus: _____	Klasse: _____	Klassenlehrer/in: _____
Name, Vorname Erziehungsbevollmächtigter: _____		
Unterschrift des Erziehungsbevollmächtigten: _____ Datum: _____		

Die **Schulordnung der Musikschule Spreitenbach** bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Anmeldung. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Erziehungsbevollmächtigten, die Schulordnung (siehe Rückseite) einzuhalten. Schüler, für die bis zum An-/Abmeldetermin keine Abmeldung vorliegt, gelten für das nächste Semester als angemeldet. Ausnahme: Bei Schulaustritt gelten die Schüler/innen automatisch als abgemeldet.

Bitte Original abtrennen und bis zum Anmeldetermin an Musikschule Spreitenbach, Sekretariat, Haufländlistrasse 12, 8957 Spreitenbach senden.

Für die Lektionsvereinbarung (Einzel-, Gruppenunterricht) werden Sie zu Semesterbeginn von der Musiklehrperson kontaktiert.

MUSIKSCHULE SPREITENBACH SCHULORDNUNG

Alle Personen und Berufsbezeichnungen in dieser Schulordnung beziehen sich gleichwertig auf beide Geschlechter.

	<u>1. Allgemeines</u>
Schuljahr	Das Schuljahr umfasst 2 Semester. Das 1. Semester beginnt in der 2. Woche nach den Sommerferien; das 2. Semester nach den Sportferien.
Ferienplan	Der Unterricht fällt aus: Während den Schulferien, den ortsüblichen Feiertagen, an den schulfreien Tagen der ganzen Schule.
An- und Abmeldetermin	Der An- und Abmeldetermin ist der 20. Mai für das 1. Semester und der 15. Dezember für das 2. Semester.
	<u>2. Aufnahme</u>
Eintritt	Der Eintritt in die Musikschule erfolgt in der Regel ab der 2. Primarklasse auf den Semesterbeginn mit dem Anmeldeformular. Bei entsprechender Eignung kann der Eintritt auch früher erfolgen.
Schulgeld	Die Schulgelder für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Auswärtige sind in der Tarifordnung festgelegt.
Oberstufenunterricht	Die Musikschule übernimmt gemäss den kantonalen Bedingungen auch den Musikunterricht, der den Oberstufenschülern im Rahmen des Freifächerangebots offensteht.
Warteliste	Wenn nicht genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen, oder beim Gruppenunterricht zu wenig Gruppenanmeldungen eingetroffen sind, können die betroffenen Schüler nicht sofort aufgenommen werden. Sie werden auf eine Warteliste gesetzt und beim nächsten Anmeldetermin bevorzugt berücksichtigt.
Verspätete Anmeldung	Verspätete Anmeldungen können nur bei genügend freien Plätzen berücksichtigt werden.
	<u>3. Austritt</u>
Abmeldetermin	Die Musikschüler können sich nur auf das Ende eines Semesters unter Einhaltung des offiziellen Abmeldetermins schriftlich von der Musikschule abmelden. Dazu benötigt der minderjährige Schüler die Unterschrift der Eltern.
Verlängerte Zahlungspflicht	Schüler, für die keine Abmeldung vorliegt, gelten für das nächste Semester als angemeldet. Die Zahlungspflicht verlängert sich dabei um ein Semester.
Automatischer Austritt	Schüler, die die Volksschule beenden, gelten automatisch bei der Musikschule als abgemeldet.
	<u>4. Zuteilung und Stundenplan</u>
Zuteilung	Die Zuteilung der angemeldeten Schüler zu den einzelnen Musiklehrpersonen erfolgt durch die Musikschulleitung. Zuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Lehrerwechsel	Lehrerwechsel sind nur in Ausnahmefällen auf schriftliches Gesuch hin möglich.
Lektionstermin	Die Musiklehrperson vereinbart mit den Schülern/Eltern den wöchentlichen Lektionstermin.
	<u>5. Unterricht</u>
Lektionsart	Die mögliche Auswahl von Art und Dauer der Lektionen ist in der Tarifordnung festgelegt. Änderungen bezüglich Art und Dauer müssen von den Eltern/Schülern schriftlich bestätigt werden.
Eltern/Schüler	Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Schüler (bei Minderjährigen deren Eltern), die Schulordnung einzuhalten und das Schulgeld zu bezahlen.
Üben	Der Schüler soll sein Interesse am Unterricht durch regelmässiges Üben bekunden und zum Unterricht pünktlich sein.
Veranstaltungen	Die Schüler sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Veranstaltungen der Musikschule teilnehmen und bei entsprechender Eignung in den Ensembles und Ergänzungsfächern mitwirken.
Instrumente, Noten	Anschaffung, Miete oder Kauf von Instrumenten und Musikalien gehen zu Lasten der Schüler/Eltern. Der Unterrichtsstoff wird von der Lehrperson bestimmt.
Beratung	Die Musikschüler/Eltern haben im Bedarfsfall Anrecht auf eine Beratung durch Lehrer, Schulleitung oder Sekretariat.
	<u>6. Absenzen</u>
Schülerabsenzen	Vorhersehbare Absenzen sollten dem Lehrer frühzeitig gemeldet werden. Ein Anspruch auf Vor- oder Nachholen oder auf Schulgeldrückerstattung besteht nicht.
Rückerstattung	Ist ein Schüler längere Zeit krank, so kann das Schulgeld ab der 4. versäumten Lektion zurückgefordert werden.
Wegzug	Bei Wegzug wird das Schulgeld ebenfalls zurückerstattet, wenn dieser 2 Monate im Voraus gemeldet wird.
Lehrerabsenzen	Fallen Lektionen durch Verhinderung des Lehrers aus, werden die betroffenen Schüler benachrichtigt. Diese ausfallenden Lektionen werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt oder aber mit der Schulgeldrechnung anteilmässig zurückerstattet.
	<u>7. Schulgeld</u>
Tarifordnung	Die Höhe des Schulgeldes und allfällige Familienrabatte werden in der Tarifordnung festgelegt.
Rechnungsstellung	Das Schulgeld wird nach Ablauf des Semesters nach Abzug von allfälligen Rückerstattungen in Rechnung gestellt. Für minderjährige Schüler sind deren Eltern zahlungspflichtig.
Schulgeldermässigung	Ein allfälliger Kinderrabatt wird in der Tarifordnung geregelt. In Härtefällen kann das Schulgeld ermässigt werden. Entsprechende Gesuche sind an die Musikschulkommission zu richten.
	<u>8. Ausschluss</u>
Ausschluss	Bei wiederholten unentschuldigtem Absenzen des Schülers, ungenügendem Einsatz, nicht bezahltem Schulgeld oder bei groben Verstössen gegen die Schul- oder Hausordnung kann ein Schüler durch die Musikschulkommission vom Musikunterricht ausgeschlossen werden.